

6. Weitere Anforderungen

Neben den vorherigen Anforderungen für die Subventionierung der Bildungsmassnahme sind folgende Punkte im Kurskonzept aufzuführen:

- eine Beschreibung der Erhebung des Bildungsbedarfs bei den Mitarbeitenden
- die Kriterien und Massnahmen zur Wirksamkeitsüberprüfung der Bildungsmassnahme
- mögliche Massnahmen zur Unterstützung des individuellen Lernprozesses und zur Stärkung der Nachhaltigkeit nach erfolgter Bildungsmassnahme



Bildungsdepartement
Amt für Berufsbildung
Kollegiumstrasse 28
Postfach 2193
6431 Schwyz

Telefon 041 819 19 25
E-Mail afb@sz.ch
Internet www.sz.ch/grundkompetenzen



Grundkompetenzen
Arbeitsplatzorientierte
Weiterbildung

Bild. © SBFI

1. Was sind zu fördernde Grundkompetenzen am Arbeitsplatz?

Zu den arbeitsplatzbezogenen Grundkompetenzen zählen:

- Lesen, Schreiben, mündliche Ausdrucksfähigkeit in einer Landessprache
- Alltagsmathematik
- Anwendungen von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT)

Diese Kompetenzen werden am Arbeitsplatz benötigt und nehmen direkt Bezug auf konkrete Arbeitsplatzanforderungen. Konkrete Beispiele sind: Rapporte lesen, verstehen und schreiben, einfache Berechnungen vornehmen oder die Bedienung eines Computers.

2. Was ist das Ziel der Förderung von Grundkompetenzen am Arbeitsplatz?

Technologische Entwicklungen führen oft zu Veränderungen am Arbeitsplatz und stellen Mitarbeiter vor neue Herausforderungen. Betriebsinterne Angebote motivieren und bringen die Mitarbeiter voran. Sie verbessern die Qualität und Effizienz im Betrieb, entlasten die Vorgesetzten und sind für die Zukunft des Unternehmens wichtig.

3. Wie sind die Abläufe aufgeleitet?

Betriebe, die sich für die Förderung von Grundkompetenzen am Arbeitsplatz interessieren und eine finanzielle Unterstützung wünschen, können mit dem Amt für Berufsbildung oder einem ausgewiesenen Bildungsanbieter in Kontakt treten und so spezifische Fragen zu einem Projekt klären.

Bis ein Antrag für eine solche Bildungsmassnahme beim Amt für Berufsbildung eingereicht werden kann, sind u.a. folgende Schritte zu absolvieren:

1. Kontaktaufnahme mit einem Bildungsanbieter
2. Eruiierung des Bildungsbedarfs
3. Planung von entsprechenden Bildungsmaßnahmen
4. Erarbeitung von Kriterien und Massnahmen zur Überprüfung der Messbarkeit der Bildungsmaßnahme
5. Vertragsabschluss zwischen Betrieb und einem Bildungsanbieter der ausgewiesene Qualifikationen in der Erwachsenenbildung hat (mindestens SVEB 1 oder äquivalente Ausbildung)
6. Einreichung des Formulars «Gesuch um Unterstützung einer Massnahme zur Förderung von Grundkompetenzen am Arbeitsplatz» beim Amt für Berufsbildung inkl. weiterer Unterlagen (Kurskonzept, Vertrag zwischen Betrieb und Bildungsanbieter)

Der Betrieb und der Bildungsanbieter gehen die genannten Schritte in der Regel zusammen an. Die Rolle des Auftraggebers oder Gesuchstellers übernimmt der Betrieb. Das Gesuch kann auch von einem Berufsverband eingereicht werden.

Sobald der Antrag bewilligt wurde, kann mit der Umsetzung begonnen werden. Das Formular «Reporting Massnahme zur Förderung von Grundkompetenzen am Arbeitsplatz» kann nach Projektabschluss beim Amt für Berufsbildung eingereicht werden.

4. Wie kann die Nachhaltigkeit gestärkt werden?

Neben der Anwendung und Vertiefung des Gelernten wird die Nachhaltigkeit besonders dann gesichert, wenn es gelingt die Mitarbeitenden auf einen individuellen Lernprozess zu führen und mit ihnen neue Bildungswege zu beschreiten. Beratungs- und Bildungsangebote des Kantons Schwyz oder des Bildungsanbieters können hier helfen.

5. Anforderungen für die Subventionierung eines Förderprogramms

Bei den Förderprogrammen werden zwei Varianten unterschieden, dessen Anforderungen sich entweder nach denen des Bundes oder/und nach denen des Kantons Schwyz ausrichten:

Anforderungen	Bund	Kanton Schwyz
Zielpublikum	Mitarbeitende mit einem Förderbedarf im Bereich Grundkompetenzen, ungekündigtes Arbeitsverhältnis, besonders auch ältere Personen	Gemäss Bund
Kursinhalt	Bereich arbeitsplatzbezogene Grundkompetenzen	
Kursqualität	Der Bildungsanbieter gewährt eine qualitativ hochstehende Umsetzung der Bildungsmaßnahme mit entsprechend qualifizierten Kursleiterinnen resp. Kursleitern (mind. SVEB 1).	
Kursdauer	20–40 Lektionen	Keine Vorgabe
Lektionen pro Tag	Maximal 4	
Anzahl Teilnehmende	3–12 pro Kurs	
Teilnahmegebühr	Für Kursteilnehmende kostenlos	Keine Vorgabe, Empfehlung gemäss Bund
Arbeitszeit	Kurs gilt als Arbeitszeit	Keine Vorgabe
Teilnahmebestätigung	Gibt Auskunft über die vermittelten Kompetenzen, bei einer Anwesenheit von mindestens 80%	
Pauschalen	Die Beiträge sind für die Bildungsanbieter bestimmt. Sie sollen die direkten Kosten der Bildungsmaßnahme decken: CHF 15.– pro Lektion (mind. 45 Minuten) und Teilnehmenden plus bis zu CHF 3'000.– Pauschalbetrag für die Entwicklung einer neuen Bildungsmaßnahme.	
Unternehmensanteil	Fehlzeiten am Arbeitsplatz während der Massnahme gelten als Eigenleistung.	Der Anteil beträgt mindestens 25% der gesamten Kosten des Bildungsanbieters.